

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 15. April 2026

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4987

A01

Aktenzeichen V A 3
bei Antwort bitte angeben

Karl-Josef Laumann
Telefon 0211 855-3100
Telefax 0211 855-3568
karl-josef.laumann
@mags.nrw.de

Ihr Ansprechpartner/-in
in der Fachabteilung
ORR in Elke Petri
Telefon 0211 855-4756
elke.petri@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Ambulante psychotherapeutische Versorgung:
Auswirkungen der Honorarkürzungen in NRW.“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 22.04.2026 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Ambulante psychotherapeutische Versorgung:
Auswirkungen der Honorarkürzungen in NRW“**

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist sowohl durch mediale Berichterstattung, Äußerungen von Fachverbänden als auch Eingaben von Betroffenen bekannt, dass der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) – ein unabhängiges Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene – über die zukünftige Vergütung der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entschieden hat. Das Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und unabhängigen Personen zusammen. Grundlage für die Vergütungsanpassung ist ein gesetzlich vorgeschriebener jährlicher Vergleich der Einkommen verschiedener Arztgruppen. Dieser Vergleich zeigt, dass die Honorare in der Psychotherapie in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen sind als in anderen Arztgruppen.

Der Ausschuss hat sich vor diesem Hintergrund darauf geeinigt, dass ab dem 1. April 2026 einige Abrechnungsziffern um 4,5 % gesenkt werden. Gleichzeitig werden die Zuschläge für Personalkosten – unabhängig davon, ob tatsächlich Personal beschäftigt wird – rückwirkend zum 1. Januar 2026 um 14,5 % erhöht. Für das Jahr 2026 soll sich laut GKV-Spitzenverband somit eine effektive Honorarminderung von rund 2,3 % ergeben.

Die beschlossene Honoraranpassung für psychotherapeutische Leistungen fällt in die alleinige Zuständigkeit der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene. Eine inhaltliche Bewertung des Beschlusses steht dem Ministerium nicht zu.

Unstrittig ist, dass die Honorarkürzungen – bei aller Notwendigkeit zur Kosteneinsparung in unserem Gesundheitssystem – für die betroffenen Therapeutinnen und Therapeuten eine deutliche Belastung darstellen. Gerade auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten. Als freiberuflich Tätige benötigen sie Planbarkeit.

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), hat angekündigt, gegen diese Honoraranpassung Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg einzureichen. Damit gewinnen alle Beteiligten zumindest Sicherheit dahingehend, ob das Vorgehen des Bewertungsausschusses formal korrekt war.

Das Ministerium wird die Versorgungssituation in Nordrhein-Westfalen aufmerksam beobachten. Inwieweit sich die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) negativ auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirken könnte, kann aktuell nicht valide abgeschätzt werden. Sollte sich zeigen, dass die Entscheidung der Selbstverwaltung in einzelnen Bereichen zu Versorgungsproblemen führt, wird das MAGS in den Dialog mit der Selbstverwaltung treten, um auf eine erneute Überprüfung der Entscheidung hinzuwirken.

Die bundesweit geltenden Vorgaben der Bedarfsplanung für die ambulante psychotherapeutische Versorgung werden in Nordrhein-Westfalen bislang grundsätzlich eingehalten. Gleichzeitig zeigt sich jedoch ein Widerspruch zwischen dieser rechnerisch guten Versorgungslage und den Berichten aus der Praxis über bestehende Wartezeiten.

Vor diesem Hintergrund hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland in den vergangenen zwei Jahren in größerem Umfang von einer gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und rund 45 zusätzliche Sitze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen, gezielt in strukturschwachen und ländlichen Regionen.

Dem Ministerium sind sowohl die Belange der Patientinnen und Patienten als auch der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sehr wichtig, es wird daher die Versorgung in diesem Bereich weiterhin im Blick behalten und der Austausch mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, weitergeführt – denn die psychische Gesundheit ist kein Randthema, sondern ein ganz zentraler Faktor für alle Menschen.